



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

91. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 24. September 2021

38. Stück

315.	Ungültigkeitserklärung der Burgenländischen Jagdkarte von Herrn Schöll Gerhard	557
316.	Stellenausschreibung „Leiterin/Leiter des Gemeindeamtes der Gemeinde Wimpassing an der Leitha“	557
317.	Bauausschreibung „offenes Verfahren“ - Gemeinde Grafenschachen	559

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: OP-09-01-997-3-2021

315. Ungültigkeitserklärung der Burgenländischen Jagdkarte von Herrn Schöll Gerhard

Die von der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf am 9. Juni 2016 für Herrn Gerhard Schöll, ausgestellte Burgenländische Jagdkarte Nr. OP-09-01-678 ist in Verlust geraten.

Die oben angeführte Urkunde wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 21. September 2021, Zahl: OP-09-01-997-2, für ungültig erklärt.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Korner

316. Stellenausschreibung „Leiterin/Leiter des Gemeindeamtes der Gemeinde Wimpassing an der Leitha“

Gemäß § 18 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, in der geltenden Fassung, gelangt bei der Gemeinde Wimpassing an der Leitha eine neue Stelle als Leiterin oder als Leiter des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema 1a Vertragsbedienstete
Entlohnungsgruppe bv 2

Beschäftigungsausmaß: voraussichtlich 100 % d.s. 40 Wochenstunden

Grundgehalt brutto: bv2 € 3.276,00 (Entlohnungsstufe 1 ohne Anrechnung von Vordienstzeiten unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase)

Funktionszulage:	€ 513
Dienstort:	Gemeinde Wimpassing an der Leitha
Dienstantritt:	1. Jänner 2022

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der Gemeinde sowohl im eigenen Wirkungsbereich als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes, sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben. Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes hat für einen gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde zu sorgen; ihr oder ihm obliegt auch die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über alle Gemeindebediensteten. Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes führt die Verwendungsbezeichnung „Amtmann“ oder „Amtfrau“ (§ 18 Abs. 2 leg.cit.).

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die Vollendung des 18. Lebensjahres,
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. volle Handlungsfähigkeit
5. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung,
6. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Mitarbeiterführung
7. Kenntnisse im Bereich der Gemeindeverwaltung,
8. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung.

Die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule wird ersetzt durch ein abgeschlossenes, ordentliches Universitätsstudium gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 oder durch den Abschluss der für einen Fachhochschul-Studiengang vorgeschriebenen Studien und Prüfungen im Sinne des § 5 des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge.

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 8 sind unbedingt zu erfüllen.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in der Verwaltung und in Führungsstil
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. sachbezogenes Verwaltungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. Grundkenntnisse in Buchhaltung (SAP)
10. EDV-Kenntnisse.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Reifeprüfungszeugnis, eventueller Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Verwaltungsdienstprüfung, Verwendungszeugnisse, eventueller Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums und bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Die an die Gemeinde Wimpassing an der Leitha, zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen, innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister
Edelmann

317. Bauausschreibung „offenes Verfahren“ - Gemeinde Grafenschachen

Ausschreibende Stelle:

kultquadrat - Die Kulturtechniker GmbH

Aufschließungsgebiet:

„Ried Kroisbach“

Auszuführende Bautätigkeit:

- ABA Grafenschachen BA 10
- WVA Grafenschachen BA 11
- und sonstige infrastrukturelle Maßnahmen

Die zur Angebotserstellung erforderlichen Unterlagen können unter office@kult2.at angefordert werden.

Die Angebote sind bis spätestens 5. Oktober 2021 an die kultquadrat – Die Kulturtechniker GmbH zu übermitteln.

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgl.d.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

